

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V - verordnungsfähige Medizinprodukte (Healon®; HEALON5®; HEALON GV™)

Vom 22. Oktober 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 22. Oktober 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 8. Oktober 2013 (BAnz AT 29.10.2013 B1.), wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage V wird wie folgt geändert:
 1. In der Zeile „HEALON GV™“ wird in der Spalte „Produktbezeichnung“ die Angabe „™“ ersetzt durch die Angabe „®“.
 2. In den Zeilen „Healon®“, „HEALON5®“ und „HEALON GV®“ werden in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ jeweils die Angaben „15. Oktober 2013“ ersetzt durch die Angabe „1. November 2016“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 16. Oktober 2013 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden mit Ausnahme der Bewertung der Antragsunterlagen auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. Oktober 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken